

**AKTENNR. 394**

Sitzung vom 20.03.2023  
B / öffentlich

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES**

**SCHIESSANLAGE RAMSTEL - MITBENUTZUNG DURCH DIE ARLESHEIMER SCHÜTZEN**

**1. AUSGANGSLAGE**

Die Schiessanlage von Arlesheim liegt in einem kantonalen Naturschutzgebiet. Im Rahmen der anstehenden Arlesheimer Zonenplanrevision sollen die Konflikte mit den Schutzziele gelöst werden. Aufgrund der Anzahl der in Dornach zur Verfügung stehenden Scheiben und der Platzverhältnisse im Schiessstand ist es möglich, die Arlesheimer Schützen in Dornach aufzunehmen.

Zur Erarbeitung der Modalitäten des beiliegenden Vertragsentwurfs hat es diverse Besprechungen gegeben. In der ersten Besprechung waren von Arlesheimer Seite Daniel Niederhauser (Bauverwaltung) und Felix Berchten (zuständiger Gemeinderat) anwesend. Die Gemeinde Dornach war vertreten durch Martin Zweifel und Kevin Voegtli. Auch aus Dornach war Hans Iseli dabei, Präsident der Dornacher Freischützen. In der ersten Besprechung wurde die Ausgangslage nochmals geschildert und die nächsten Schritte besprochen. Es waren sich grundsätzlich alle einig, dass Arlesheim nach Dornach kommen kann, um zu schießen, und Dornach den Arlesheimer Schützen keine Steine in den Weg legen würde. Man einigte sich darauf, dass Arlesheim sich verschiedene Modelle anderer Schiessstände, welche mehrere Gemeinden zusammen nutzen, anschaut, und daraus einen Vertragsentwurf entwickelt. Weitere Besprechungen fanden unter Einbezug der beiden Verwaltungsleitungen (K. Bartels und T. Hamann) sowie der jeweiligen Rechtsdienste statt.

Die Sport- und Freizeitkommission wurde regelmässig über die Verhandlungen auf dem Laufenden gehalten und stimmt der vorgeschlagenen Mitnutzung durch Arlesheim zu.

**2. ERWÄGUNGEN**

Man hat sich auf eine Preisgestaltung pro Scheibe geeinigt, wobei Arlesheim von total 18 Scheiben 4 Scheiben nutzen und finanzieren wird. Basis für die Anteilsberechnung war ein durchschnittliches Budget sowie eine Annahme der Investitionen für die nächsten 10 Jahre. Dies immer unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung. Auf Basis der aktuellen Berechnungen und Annahmen beteiligt sich Arlesheim ab 2024 mit CHF 11'100.00 pro Jahr an der Dornacher Schiessanlage. Investitionen, die ausschliesslich für die Arlesheimer Schützen getätigt werden müssen (z.B. Garderobenschränke etc.), würden auch von ihnen direkt finanziert werden und somit nicht in die Investitionsplanung von Dornach aufgenommen. Dies scheint ein faires Angebot für Dornach zu sein, zumal der Arlesheimer Gemeinderat auch andere Gemeinden (bei welchen zum Teil schon Zusammenarbeiten bestehen) anfragen könnte.



### 3. RECHTLICHE SITUATION

Gemäss Reglement für die Schiessanlage Ramstel «§4 Benutzung der Schiessanlage» entscheidet über die Benutzung der Schiessanlage durch weitere ortsansässige Vereine und auswärtige Schiessvereine oder Firmensportgruppen der Gemeinderat auf Antrag der Sport- und Freizeitkommission.

Aufgrund von Art. 133 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung vom 3. Februar 1995 (Militärgesetz, Stand 1. Januar 2009) haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine die Schiessanlagen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Gemäss Art. 3 Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst vom 15. November 2004 (Schiessanlagen-Verordnung, Stand 7. Dezember 2004) sind bei bestehenden Schiessanlagen Gemeinschaftsnutzungen mehrerer Gemeinden anzustreben. Art. 8 schreibt vor, dass sich Gemeinden ohne eigene 300-m-Schiessanlagen in die ihren Einwohnern zugewiesenen oder in die von diesen mitbenutzten Schiessanlagen anteilmässig einkaufen. Sie entrichten an den Unterhalt sowie die Erneuerung angemessene Beiträge.

### 4. FINANZEN

Kontonummer: -

Betrag: -

Nachtrag: -

### 5. BERATUNG

Folgende Wortbegehren wurden eingereicht:

Annabelle Lutgen: «Ich habe drei Fragen:

1. Wollen die Arlesheimer Schützen überhaupt zu uns kommen? In der Vergangenheit wurden ja intensiv Unterschriften gegen einen Umzug bzw. für den Erhalt des Arlesheimer Schiessstands gesammelt.
2. Wird in Zukunft immer noch an gleich vielen Tagen geschossen wie bisher oder gibt es zusätzliche Tage, an denen geschossen wird? Die umliegende Wohnbevölkerung ist sicherlich nicht begeistert, wenn noch zusätzliche Tag mit Schiesslärm belastet werden. Hierüber sollte unbedingt eine Regelung im Vertrag stehen.
3. Muss dieser Vertrag von der GV bewilligt werden?»

Thomas Hamann: «Liebe Annabelle

Folgende Antworten auf Deine Fragen:

Wollen die Arlesheimer Schützen überhaupt zu uns kommen? In der Vergangenheit wurden ja intensiv Unterschriften gegen einen Umzug bzw. für den Erhalt des Arlesheimer Schiessstands gesammelt.

Beim Vertrag geht es um die Lösung der obligatorischen Schiessübungen. Der Arlesheimer Schützenverein will nicht nach Dornach kommen (das war am Anfang der Verhandlungen mit Arlesheim noch eine Option). Der Verein hat angekündigt sich auflösen zu wollen, wenn Arlesheim den Schiessstand rückbaut, was in der Absicht des Arlesheimer GR ist.

2. Wird in Zukunft immer noch an gleich vielen Tagen geschossen wie bisher oder gibt es zusätzliche Tage, an denen geschossen wird? Die umliegende Wohnbevölkerung ist sicherlich nicht begeistert, wenn noch zusätzliche Tag mit Schiesslärm belastet werden. Hierüber sollte unbedingt eine Regelung im Vertrag stehen.

Nein, es gibt keine zusätzlichen Tage. Das war von Beginn weg eine unserer Bedingungen. Die Arlesheimer passen sich den Dornacher Schiesstagen an. Dies ist durch den Betrieb sichergestellt.

3. Muss dieser Vertrag von der GV bewilligt werden?

**In Dornach nicht.** Die zuständige Sport- und Freizeit Kommission wurde informiert und beantragt diesen Vertrag. Arlesheim geht vor die GV, weil damit der Rückbau der bestehenden Schiessanlage verbunden ist. Für uns ist es ein guter Zustupf an die Betriebs- und künftigen Investitionskosten der bestehenden Schiessanlage. Wir können dies im 2024 ins Budget aufnehmen.

NACHTRAG: Antwort von Katrin Bartels (Gemeindeverwalterin) aus Arlesheim, warum dieses Geschäft dort an die GV gebracht wird:

"Ja, aufgrund der Implikation, dass durch die Verschiebung des Obligatorischen nach Dornach die Schliessung der Schiessanlage in Arlesheim möglich wird, soll der Vertrag der GV vorgelegt werden."»

Janine Eggs: «Würde es Sinn machen, im Vertrag festzuhalten, dass Arlesheim keine eigenen Schiesstage macht, sondern sich an die Termine von Dornach anpasst?»

Anlässlich der Gemeinderatssitzung führt Daniel Urech ins Geschäft ein. Kevin Voegtli macht alsdann Ausführungen entlang des Antrags. Thomas Hamann bemerkt, dass es keine zusätzlichen Schiesstage geben werde. Arlesheim gehe mit dem Thema an die GV, weil damit der Rückbau der bestehenden Schiessanlage verbunden sei.

## 6. BESCHLUSS

(einstimmig)

://: 1. **Der Vertragsentwurf zwischen der Einwohnergemeinde Arlesheim und der Einwohnergemeinde Dornach über die gemeinschaftliche Nutzung der Schiessanlage Ramstel wird genehmigt und der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden beauftragt, diesen zu unterzeichnen.**

Verteiler:

- Herr Felix Berchten, Gemeinderat Arlesheim
- Frau Katrin Bartels, Leiterin Gemeindeverwaltung Arlesheim
- Sport- und Freizeitkommission

Beilagen:

- Vertragsentwurf der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dornach und der Gemeinde Arlesheim

## GEMEINDERAT DORNACH

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Daniel Urech

Sarah-Maria Kaiser